

## **Erstbelehrung von Beschäftigten im Lebensmittelverkehr durch das Gesundheitsamt**

Das Infektionsschutzgesetz gibt vor, für Beschäftigte im Lebensmittelverkehr Belehrungen im Gesundheitsamt durchzuführen.

Jeder der beruflich erstmalig mit Lebensmitteln umgeht oder regelmäßig für die Öffentlichkeit zubereitet, benötigt eine solche Erstbelehrung durch das Gesundheitsamt. Dies gilt beispielsweise für Beschäftigte in Lebensmittelbetrieben, in Gaststätten, Restaurants, Imbiss, Kantinen, Cafes, Schulen und Kindertagesstätten.

Schüler, die ein Praktikum bis zu 2 Wochen absolvieren, sind generell über das Verhalten im Umgang mit Lebensmitteln durch entsprechende Verantwortliche der Einrichtungen zu belehren, welche die Praktikumsstelle ermöglichen. Sie benötigen kein Nachweisheft für Beschäftigte im Umgang mit Lebensmitteln.

Die Belehrung wird für Einzelpersonen in Form einer Gruppenbelehrung durchgeführt.

### **Wann und wo findet die Belehrung statt?**

**jeden Donnerstag: 9.00 Uhr und 15.00 Uhr**  
nach vorheriger telefonischer Anmeldung

**im Gesundheitsamt, Paulstraße 22, Beratungsraum 2.15.**

***Hinweis:** Da die Parkmöglichkeiten vor dem Haus sehr begrenzt sind, empfehlen wir Ihnen im nahe gelegenen Parkhaus Am Gericht in der August-Bebel-Straße zu parken. Fußweg ca. 5 Minuten.*

***Die Belehrung von Gruppen für mehrere Mitarbeiter großer Lebensmittelbetriebe oder anderer Einrichtungen werden gesondert vereinbart.***

### **Anmeldung:**

Sekretariat der Abteilung Hygiene und Infektionsschutz, Raum 2.11

**Telefon:** 0381 381-5377

**Fax:** 0381 381-5369

**E-Mail:** heike.gruner@rostock.de

Nach erfolgter Belehrung erhalten Sie ein Nachweisheft für Beschäftigte im Umgang mit Lebensmitteln, welches lebenslange Gültigkeit hat. Darüber hinaus ist Ihr Arbeitgeber verpflichtet, bei Aufnahme der Tätigkeit und folgend jedes Jahr eine Nachbelehrung durchzuführen.

**Sie brauchen folgende Unterlagen: Personalausweis oder Pass**

***Bei Personen jünger als 16 Jahre, ist die Anwesenheit eines Erziehungsberechtigten notwendig.***

**Gebühren, Kosten:** Die Belehrung und die Ausstellung des Nachweisheftes kosten **20,00 €**.